

## **MERKBLATT Dozierende**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Dozentinnen und Dozenten,

wir freuen uns, dass Sie in diesem Semester einen Kurs und/oder eine Veranstaltung an der vhs anbieten. .

Gleichzeitig bitten wir Sie um Verständnis, dass wir in der aktuellen Situation gehalten sind, wichtige Informationen und Regeln hinsichtlich des Betriebs der vhs an Sie weiterzugeben.

Auf unbestimmte Zeit befindet sich Deutschland in einer Corona-Pandemie. Daher findet der vhs-Betrieb unter besonderen Gegebenheiten statt.

Die Volkshochschulen haben den Auftrag, Bildung für alle Menschen und damit auch für Risikogruppen anzubieten. Unabhängig davon, wie groß die persönlichen Sorgen im Umgang mit der Corona-Pandemie im Einzelfall sein mögen, möchten wir im Sinne aller Teilnehmenden und Mitarbeitenden der vhs darum bitten, die in der vhs geltenden Hygieneregeln zum Wohle aller ernst zu nehmen und gewissenhaft einzuhalten. Bei allen Widrigkeiten und Unsicherheiten, welche die Corona-Pandemie für die Menschen in unserem Land mitgebracht hat, möchten wir daran erinnern, dass strenge Hygienemaßnahmen ergriffen werden, um Risikogruppen bestmöglich zu schützen. Werden die geltenden Hygienemaßnahmen hier vor Ort eingehalten, leisten wir alle gemeinsam einen Beitrag, die Corona-Pandemie einzudämmen und Mitmenschen zu schützen.

Die Teilnehmenden werden gebeten, im Bedarfsfall auch untereinander auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hinzuweisen.

Corona-Warn-App:

Ein wichtiger Meilenstein in der Unterbrechung von Infektionsketten in der Corona-Pandemie ist die Bereitstellung der Corona-Warn-App. Die Volkshochschulen wirken bei der Information über die App mit. Wir möchten Sie daher ermuntern, die Corona-Warn-App zu nutzen.

Die vhs hat ein Hygienekonzept erstellt, das ggf. bei Änderungen der Situation angepasst wird.

Nachfolgend finden Sie die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen

Vielen Dank für Ihr Verständnis und für Ihre Unterstützung.

*Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund  
Ihre Volkshochschule*

Es gelten die nachfolgenden Hygiene- und Abstandsregelungen:

- Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
  - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- bei Atemwegssymptomen oder Fieber müssen Sie leider ebenfalls Zuhause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer\*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Dozierenden sind gehalten bei Erkältungssymptomen bei sich selbst oder bei Teilnehmenden den Kurs bzw. die Veranstaltung abzuberechen.
- Bitte bringen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung (Maske) mit und tragen Sie diese im gesamten Gebäude. Während des Kurses auf dem festen Platz darf die Mund-Nase-Bedeckung abgesetzt werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Eine Maskenpflicht bei Nichteinhaltung des Mindestabstands besteht analog der Maskenpflicht an den allgemeinen weiterführenden Schulen in NRW, d.h. besteht dort während des Unterrichts Maskenpflicht, besteht sie auch bei den Kursen der vhs ohne Mindestabstand und umgekehrt.
- Der Zutritt (Eingang) zum vhs-Gebäude erfolgt grundsätzlich vom Parkplatz aus. Für das Verlassen des vhs-Gebäudes ist grundsätzlich der Ausgang zur Straßenseite zu nutzen. Ein- und Ausgang sind strikt voneinander getrennt. Damit sollen Ansammlungen von Personen und Bewegungen zu Stoßzeiten des Kursbetriebs reduziert werden.
- Wenn Sie das Gebäude betreten, desinfizieren Sie sich bitte als Erstes die Hände. Für die weitere Reinigung der Hände nutzen Sie bitte den Sanitärbereich im Kellergeschoß. Auch hier steht Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung.
- Die Unterrichtsräume sind ebenfalls mit Desinfektionsmittel zur Flächenreinigung und Papierhandtüchern ausgestattet.
- Die im Gebäude ausgehängten Schilder zum Wegesystem etc. sind zu beachten.
- Bitte achten Sie darauf, dass mindestens in jeder Pause (spätestens nach 60 Minuten) gelüftet wird (Querlüftung, Stoßlüftung) bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird.
- Das Betreten des Gebäudes ist grundsätzlich auf Mitarbeitende, Dozierende sowie Teilnehmende begrenzt.
- Eine neue Lerngruppe tritt erst in Raum ein, wenn die vorherige Gruppe den Raum verlassen hat und gelüftet wurde.
- Es dürfen keine Materialien ausgetauscht werden.
- Die Dozierenden registrieren vor Kursbeginn die Kursteilnehmenden und erstellen einen für die Kurslaufzeit geltenden verbindlichen Sitzplan, damit im Falle einer Infektion die Rückverfolgbarkeit gewährleistet werden kann. Der Sitzplan wird durchgehend beibehalten.

Er wird nach Unterrichtsende in den internen Briefkasten der Verwaltung geworfen.

- Besondere Bestimmungen für Sportkurse:
  - der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleiden und im Kursraum)
  - Durchlüftung in den Pausen und zwischen den Kursen (nach Möglichkeit werden Pausen eingeplant)
  - die Rückverfolgbarkeit ist sicherzustellen
  - keine Verpflichtung zur Mund-Nase-Bedeckung bei Einhaltung des Mindestabstands
  - der nicht-kontaktfreie Sport ist in geschlossenen Räumen mit bis zu 30 Personen zulässig
  - keine gemeinsame Nutzung von Hanteln, Therabändern. Matten sind möglichst selbst mitzubringen. Alternativ sollen eigene Saunahandtücher zur Abdeckung verwendet werden.
- Besondere Bestimmungen für Tanzkurse:  
Tänze können als Blocktanz oder Linedance durchgeführt werden. Für Paartanz können nur Paare zugelassen werden.
- Besondere Bestimmungen für Kochkurse:  
Es sind eine Mund-Nase-Bedeckung und Einweghandschuhe zu tragen. Für das Probieren der Speisen müssen alle Teilnehmenden eigene Probierlöffel verwenden. Es sollen nur durchgekochte Speisen zubereitet werden und auf kaltgerührte Speisen verzichtet werden. Beim gemeinsamen Essen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Bei Vorliegen einer Regelungslücke gilt die jeweils geltende Coronaschutzverordnung NRW.